

SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



IM ERNSTFALL

Tankrettung!



Trauma-Lotsen

Nach einem traumatischen Erlebnis helfen speziell ausgebildete Mitarbeiter der BGF 8



Kollision

Großeinsatz: Rettungsorganisationen und Schiffsbesatzungen übten für den Notfall 14



INFORMATION

- 3 Berufsgenossenschaften europarechtskonform?**
- 5 Medienpaket für Entsorger: Großes Interesse**

BEKANNTMACHUNG

- 4 3. und 4. Nachtrag zur Satzung der BGF**

MITGLIEDER-INFORMATION

- 6 Unfallzahlen gestiegen**
Statistik der BGF für 2006

REHABILITATION

- 8 Wenn die Seele verletzt wird**
Trauma-Lotsen

PRÄVENTION

- 10 Prima Klima**
BGI 7004: Klima im Büro
- 11 Für alle Fälle**
Seminar für Taxifahrerinnen und -fahrer in Augsburg
- 12 Im Ernstfall zählen Sekunden**
Tankrettungsübung in Hamburg
- 14 Mann über Bord**
Notfallübung auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal

RUBRIKEN

- 2 Editorial**
- Impressum**
- 4 Adressenverzeichnis der BGF**
- 16 Faxabruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Bildnachweis Seite 5: Klaus Mischke
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der Verkehrsrundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Notfallübung



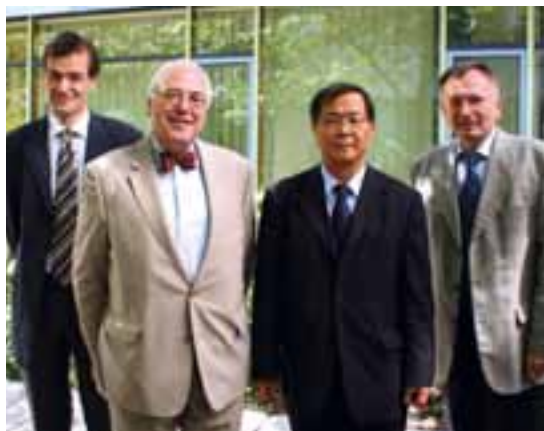
Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs
Prävention

Das Wort „Tankbegehung“ für Arbeiten innerhalb des Tragflächentanks eines Luftfahrzeuges zu verwenden, führt bei Nicht-Insidern zu völlig falschen Vorstellungen von den Platzverhältnissen. Und die Bergung einer Person aus einem solchen Tank ist mit „Herausziehen“ auch nicht zu bewerkstelligen. So etwas muss geübt werden, damit im Ernstfall keine wertvolle Zeit verstreicht. Auch andere Arbeitsplätze, die besondere Maßnahmen zur Rettung von Menschen erfordern, wie zum Beispiel in der Binnenschiffahrt, erfordern regelmäßiges Training. Das versteht sich von selbst.

Aber wie sieht es mit einem „normalen“ Arbeitsplatz aus: Büro, Werkstatt oder Lager? Sind Sie sicher, dass Sie und Ihre Mitarbeiter problemlos aus allen Lagen gerettet werden können? Kommt man mit der Rettungstrage um alle Ecken? Steht Verbandmaterial jederzeit zur Verfügung? Wissen alle Mitarbeiter, was zu tun ist? Sind die Verkehrswege für die Retter begehbar? Wie kommen Rettungsfahrzeuge auf den Betriebshof? Alles geklärt? Auch aufgeschrieben? Toll! Aber wenn Sie wissen wollen, ob das im Notfall auch klappt, müssen Sie es üben. Nur das konsequente Durchspielen eines Notfalls offenbart die Schwachpunkte in der Rettungskette. Und nur eine Notfallübung, bei der Schwierigkeiten offengelegt werden, ist eine gute Notfallübung. Denn dann werden die Probleme beseitigt und können bei einem echten Notfall einem Mitarbeiter nicht zum Verhängnis werden. Und ich versichere Ihnen, wer bei einer Übung keine Probleme findet, hat nur nicht richtig geübt.

Dr. Jörg Hedtmann

Besuch aus Korea



Von re.: Gerd-Peter Schoenfeldt, stv. Hauptgeschäftsführer der BGF, Dr.-Ing. Jo-Duk Yoon sowie Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF und Dipl.-Ing. Martin Küppers, BGF

Die koreanische Unfallversicherung richtet schon seit einigen Jahren ihr Augenmerk auf die Berufsgenossenschaften in Deutschland. Bereits zum zweiten Mal besuchte in diesem Zusammenhang Dr.-Ing. habil. Jo-Duk Yoon vom Korea Labor Institute (KLI) Deutschland und machte auch bei der BGF in Hamburg Station. Sein besonderes Interesse galt der deutschen Rechtsprechung zum Thema Scheinselbständigkeit sowie den Vorschriften und Strategien zur Unfallverhütung bei Lkw-Fahrern. Darüber hinaus zeigte Dr. Yoon großes Interesse für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung und Betreuung von Kleinbetrieben. BGF

Harte Strafen für bekiffte Autofahrer

Durchschnittlich jeder dritte 18- bis 24-Jährige ist schon unter Einfluss berauschender Mittel Auto gefahren. Dies zeigt eine aktuelle Studie der Universität Duisburg-Essen. Doch die rechtlichen Konsequenzen sind meist unbekannt. Drogen am Steuer können jedoch präzise ermittelt werden. Bei Verkehrskontrollen und Unfällen nutzt die Polizei Schnelltests, die auch geringe Drogenmengen in Schweiß, Speichel oder Urin nachweisen. Bluttests im Krankenhaus oder auf der Polizeiwache sichern den Nachweis rechtlich ab. Dabei werden Zeitpunkt und Menge der konsumierten Drogen identifiziert. Einen Grenzwert gibt es nicht.

Schon der Nachweis geringer Konzentrationen kann zu hohen Geldstrafen und dem Entzug der Fahrerlaubnis führen. Wer beim Fahren unter Drogen Einfluss erwischt wird, dem drohen nach §24 des Straßenverkehrsgesetzes Geldbußen von 250 bis 750 Euro, bis zu

drei Monate Führerscheinentzug und vier Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister. Wenn Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen oder es unter Drogen Einfluss zu einem Verkehrsunfall kommt, macht sich der Fahrer zudem strafbar. Dann drohen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren, Führerscheinentzug, hohe Geldstrafen und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen. Hinzu kommen kostspielige medizinisch-psychologische Gutachten und Drogen-Screenings. Mehr Infos und Hinweise auf einen Fotowettbewerb gibt es unter www.dont-drug-and-drive.de



GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Berufsgenossenschaften europarechtskonform?

In einem Urteil vom 20. März 2007 hat das Bundessozialgericht zum dritten Mal bestätigt: Das öffentlich-rechtliche System der Unfallversicherung in Deutschland ist grundgesetzkonform. Dennoch werden einige Unternehmensverbände nicht müde, die deutschen Sozialgerichte mit einer Klagewelle gegen das „BG-Monopol“ zu überrollen.

Als Erfolg werten sie daher die aktuelle, von einem Einzelrichter getroffene Entscheidung des Landessozialgerichts Sachsen vom 24. Juli 2007. Das Gericht leitete die Klage eines Unternehmers an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weiter. Dieser soll nun entscheiden, ob das Monopol der Berufsgenossenschaften mit dem Europarecht vereinbar ist.

Doch die Fakten sprechen eindeutig zugunsten der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Bereits im Jahr 2002

hat der EuGH die Vereinbarkeit des Monopols einer solidarisch finanzierten Unfallversicherung mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht klar bejaht: im Fall der gesetzlichen Unfallversicherung in Italien (INAIL), die mit dem hiesigen öffentlich-rechtlichen System vergleichbar ist. Die Berufsgenossenschaften sehen der Entscheidung daher gelassen entgegen.

Bedenklich ist derzeit die Kampagne der klageführenden Anwaltskanzlei, die auf das Angebot einer ausländischen privaten Unfallversicherung hinweist. Auf einer von ihr betriebenen Internetseite wird auf das Angebot einer ausländischen privaten Unfallversicherung hingewiesen. Dieses Angebot setzt aber voraus, dass vorher die Kanzlei Hümmerich mit einer kostenpflichtigen Klage gegen die Mitgliedschaft in der BG beauftragt werden müsse. Hier werden falsche Hoffnungen ge-

schürt. Denn abgesehen von der geringen Erfolgsaussicht der Klage wäre ein privates System in der Unfallversicherung nur für einen geringen Teil der Unternehmen und Betriebe in Deutschland von Vorteil. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Private Systeme sind letztendlich teurer und weniger effizient.

Doch auch weitere Fragen sind zu lösen: Welche Versicherung ist bereit, Branchen mit hohen Risiken abzuschließen? Was wird aus der Unternehmerhaftpflicht? Wer übernimmt die Altlasten? Wer ist zuständig für die teuren Berufskrankheiten? Wer für den Präventionsdienst? Gerade hier wäre die Gefahr groß, die Erfolge der Prävention in den vergangenen Jahre wieder einzubüßen. Privatisierung ist kein Allheilmittel. Letztendlich würden die meisten Unternehmen in einem privaten System mehr zahlen, jedoch weniger Leistungen erhalten. *DGUV*

KURZ NOTIERT

VERTRETERVERSAMMLUNG

Außerordentliche Sitzung in Hamburg

Eine außerordentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet statt am 25. Oktober 2007 um 13.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Hauptverwaltung der BGF in Hamburg, Ottenser Straße 54, 22765 Hamburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

ONLINE-MONATSTHEMA

Traumatische Ereignisse bei der Arbeit

Wie geht der betriebliche Arbeitsschutz mit traumatischen Ereignissen bei der Arbeit um? Diese Frage stellen sich Expertinnen und Experten des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes am 18. September 2007 im Rahmen des A+A-Kongresses in Düsseldorf. Aus diesem Anlass wurden unter www.aplusa-online.de/news?oid=6469 aktuelle Fachinformationen zum Thema traumatische Ereignisse bei der Arbeit zusammengestellt. In der Rubrik „Thema des Monats“ finden sich weitere aktuelle Themen.

BEKANNTMACHUNG
3. und 4. Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen vom 17. November 2004
3. Nachtrag

betreffend den Kreis der Versicherten
- § 39 Abs. 2 a der Satzung der BGF

§ 39 Absatz 2 a der Satzung der BGF wird wie folgt neu gefasst:

(2a) „Die nach Absatz 1 versicherten Personen können für die Zeit von der Versicherungspflicht befreit werden, in der sie wegen Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit Geldleistungen beziehen, mit denen diese Tätigkeit nach dem SGB II oder SGB III gefördert wird.“

Beschlossen durch die Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen am 17.11.2006 in Hamburg.
gez. Manneck (Vorsitzender der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen am 17. November 2006 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung vom 17. November 2004 wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt. Er tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.
Bundesversicherungsamt
Im Auftrag, gez. Nies,
AZ: III 2-69330.00-548/2007
Bonn, den 18.07.2007

4. Nachtrag

§ 41 Abs. 1 a (Zusatzversicherung) wird redaktionell an § 39 der Satzung angepasst und lautet nunmehr wie folgt:

(1a) „Die Versicherungssumme für die nach § 39 Abs. 1 der Satzung versicherten Personen, die wegen Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit Geldleistungen beziehen, mit denen diese Tätigkeit nach dem SGB II oder SGB III gefördert wird, darf für die Zeit der Förderung 25.000,- Euro nicht übersteigen.“

Beschlossen durch die Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen am 16.05.2007 in München.
gez. Manneck (Vorsitzender der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen am 16. Mai 2007 beschlossene 4. Nachtrag zur Satzung vom 17. November 2004 wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt. Er tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.
Bundesversicherungsamt
Im Auftrag, gez. Nies,
AZ: III 2-69330.00-1574/2007
Bonn, den 18.07.2007

KURZ NOTIERT
BEST FOR BIKE
Rekordzahlen bei der Beteiligung

In diesem Jahr haben sich 93 Projekte für die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung „fahrradfreundlichste Entscheidung des Jahres“ beworben. Die hohe Anzahl der Bewerbungen stellt einen neuen Rekord dar. Die bemerkenswerte Bandbreite der Projekte zeigt, dass in Deutschland viel fürs Fahrrad getan wird. Der 11-köpfigen Fachjury, die am 7. August in Düsseldorf tagte, fiel die Auswahl nicht leicht. Nach intensiver fachlicher Diskussion hat sie fünf Projekte für den Fahrradpreis nominiert. Welches davon den deutschen Fahrradpreis gewinnt, wird am 13. September 2007 im Rahmen der IFMA Cologne bekannt gegeben. Informationen zu den nominierten Projekten unter www.best-for-bike.de

YOUNG EUROPEAN TRUCK DRIVER
Finale in Schweden

An dem von Scania initiierten Wettbewerb „Young European Truck Driver“ nahmen an der Ausscheidung in Deutschland 2.583 Fahrer teil. Nach einem Theorievortest traten die 80 Besten in den Vorrunden gegeneinander an, 11 Finalisten lieferten sich in der Endrunde einen harten Kampf. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Europäische Union bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, die Zahl der Verkehrstoten bis 2010 zu halbieren. Die europäische Endausscheidung des Wettbewerbs ist am 21. und 22. September in Schweden. Aus Deutschland nehmen René Seckler, Sieger der deutschen Endausscheidung, sowie Mario Müller und Björn Anschutz als Zweit- und Drittplatzierte teil.

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort	Anschrift	Standort	Anschrift
Hauptverwaltung Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg	Tel.: 0 40/39 80 -0 Fax: 0 40/39 80 -16 66 E-Mail: info@bgf.de	Bezirksverwaltung Dresden Hofmühlenstraße 4 01187 Dresden	Tel.: 03 51/42 36 - 50 Fax: 03 51/42 36 - 581 E-Mail: bv-dre@bgf.de
Bezirksverwaltung Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg	Tel.: 0 40/39 80 -0 Fax: 0 40/39 80 -26 99 E-Mail: bv-hbg@bgf.de	Bezirksverwaltung Wuppertal Aue 96 42103 Wuppertal	Tel.: 02 02/38 95 - 0 Fax: 02 02/38 95 - 400 E-Mail: bv-wup@bgf.de
Bezirksverwaltung Hannover Walderseestraße 5/6 30163 Hannover	Tel.: 05 11/39 95 - 6 Fax: 05 11/39 95 - 700 E-Mail: bv-han@bgf.de	Bezirksverwaltung Wiesbaden Wiesbadener Straße 70 65197 Wiesbaden	Tel.: 06 11/94 13 - 0 Fax: 06 11/94 13 - 106 E-Mail: bv-wie@bgf.de
Bezirksverwaltung Berlin Axel-Springer-Straße 52 10969 Berlin	Tel.: 0 30/2 59 97 - 0 Fax: 0 30/2 59 97 - 299 E-Mail: bv-ber@bgf.de	Bezirksverwaltung München Deisenhofener Straße 74 81539 München	Tel.: 0 89/6 23 02 - 0 Fax: 0 89/6 23 02 - 100 E-Mail: bv-mue@bgf.de



Medienpaket für Entsorger: Großes Interesse



Wolfgang Steinberg, Vorstandsvorsitzender der BGF und Konzernbetriebsratsvorsitzender der Rethmann AG, war eng in das Projekt eingebunden und unterstrich die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verhaltensprävention in der Branche. Bild unten: Interessiert verfolgten die Zuhörer die Vorstellung des Projekts.



Gute Laune, großes Interesse und ein wenig Stolz auf ein ganzes Präventionspaket für die Entsorgungsbranche zeichnete zwei Veranstaltungen im August in Berlin und Lünen aus. Beide Veranstaltungen galten dem Abschluss eines einzigartigen Projekts, in dem Unternehmen der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern und den Sozialpartnern zusammenarbeiteten. Das Ziel: Die Arbeit in der Entsorgungsbranche sicherer und gesünder gestalten.

Durch intensive Zusammenarbeit entwickelten die Projektbeteiligten ein Medienpaket, das Kurzfilme, Broschüre, Plakate, Foliensätze, Leitfäden und Aufkleber zu 12 verschiedenen Themenbereichen mit hohem Unfallrisiko umfasst.

Wolfgang Steinberg, alternierender Vorstandsvorsitzender der BGF und zugleich Konzernbetriebsratsvorsitzender der Rethmann AG und Co. KG und Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereiches Prävention der BGF, unterstrichen auf der Veranstaltung in Lünen die Notwendigkeit einer verstärkten Präventionsarbeit in der Branche: Anlass sei die hohe Zahl der Arbeitsunfälle in den Entsorgungsunternehmen, deren Ursachen oft auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund sei es auch menschlich geboten, präventive Maßnahmen zu entwickeln, die zu mehr Sicherheit und Gesundheit für die Mitarbeiter beitragen.

Den mehr als 300 Teilnehmern aus Unternehmen und Verbänden der Entsorgungsbranche wurden die einzelnen Paket-Komponenten im Detail vorgestellt. Sie stießen auf ein sehr positives Echo und großes Interesse. *BGF*

HINTERGRUND

Entsorgen - aber Sicher!

Das Medienpaket „Entsorgen – aber Sicher!“ entwickelten die Projektpartner Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Bundesverband der Unfallkassen mit neun angeschlossenen Unfallkassen bzw. Gemeindeunfallversicherungsverbänden, REMONDIS, Abfallwirtschaft Mannheim und ver.di. Wenn Sie als Mitgliedsunternehmen der BGF an dem Medienpaket „Entsorgen – aber Sicher!“ interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Aufsichtsbeamten oder an die Präventionsabteilung Ihrer zuständigen BGF-Bezirksverwaltung. Projektinfos finden Sie unter www.medien-der-entsorger.de



Bei REMONDIS weist am Hauptsitz in Lünen eine Tafel auf die aktuelle Unfallbilanz hin. Die Projektbeteiligten sind sich sicher: Mit den neuen Medien werden die Unfallzahlen sinken.



Unfallzahlen gestiegen

Statistik der BGF für 2006: Steigende Mitglieder- und Versichertenzahlen, leider aber auch eine höhere Zahl an Unfällen.

Die BGF hat die statistischen Auswertungen für 2006 abgeschlossen. Die Ergebnisse zeigen einen Anstieg der Mitglieder-, Versicherten- und Unfallzahlen in nahezu gleichem Umfang. Sehr hoch ist der Anstieg der tödlichen Arbeitsunfälle um 23,5 Prozent. Nach erheblich niedrigeren Fallzahlen in den Jahren 2004 und 2005 sind die Fallzahlen tödlicher Arbeits- und Wegeunfälle damit auf den Stand von 2003 zurückgefallen.

Mitglieder und Versicherte

Die BGF verzeichnete 2006 wie in den Vorjahren einen Zuwachs bei den Mitgliedsunternehmen. Zum 31. Dezember 2006 waren 192.438 Unternehmen bei der BGF versichert. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 2,4 Prozent. Die Fluktuation ist dabei nach wie vor hoch: Im Laufe des Jahres wurden von der Mitgliederabteilung in Hamburg 28.279 Unternehmen aus dem Bestand gelöscht und 32.785 Unternehmen neu aufgenommen.

Die Anzahl der abhängig Beschäftigten (rechnerische Größe = Vollarbeiter) stieg von 1.172.638 auf 1.201.340 und damit um 2,5 Prozent. Die Zahl der versicherten Unternehmer blieb mit einem Plus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2005: 134.616; 2006: 134.991). Bei einem Vergleich der gemeldeten Lohnsummen zeigte sich 2006 ein Zuwachs um 2,3 Prozent von 24,14 Milliarden auf 24,68 Milliarden Euro.

Unfallzahlen

Meldepflichtig sind alle Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Ta-

gen. Die BGF musste bei diesen Unfällen bereits 2005 einen leichten Anstieg feststellen. Die Entwicklung der Unfallzahlen hat sich 2006 mit einer Zunahme um 3,1 Prozent leider fortgesetzt. Diese Steigerung fällt im Vergleich zum Anstieg bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften jedoch geringer aus: Der Anstieg betrug dort 4,1 Prozent. Die absoluten Zahlen der BGF: 2005 meldeten die Mitgliedsunternehmen 60.307 Unfälle und im Jahr 2006 insgesamt 62.158 Unfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit. Bei einer getrennten Betrachtung der Arbeits- und Wegeunfälle zeigt sich ein unterschiedlicher Verlauf: Während die Ar-

nahme von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr 1.117 tödliche Unfälle.

Neue Renten und Anzahl der Rentempfänger

Unter dem Begriff „neue Renten“ werden alle Fälle erfasst, die im Berichtsjahr zum ersten Mal in Form einer Rente oder Sterbegeld entschädigt werden. Dazu zählen alle Arbeits- und Wegeunfälle mit schweren Verletzungsfolgen und Berufskrankheiten. Hier verzeichnete die BGF nach rückläufigen Zahlen in den Vorjahren einen Anstieg um 4,9 Prozent. Die Zahl der neuen Renten stieg von 1.978 auf 2.074. Die Zahl folgt der Entwicklung der Unfallzahlen. Die Zahl

Die wichtigsten Zahlen in Kürze	2005	2006	Veränderung in %
Anzahl der Mitgliedsunternehmen ¹⁾	187.932	192.438	+ 2,4
Versicherte	1.307.257	1.336.334	+ 2,2
davon Unternehmer	134.616	134.991	+ 0,3
abhängig Beschäftigte ²⁾	1.172.638	1.201.340	+ 2,5
Lohnsummen	24,14 Mrd.	24,68 Mrd.	+ 2,3
meldepflichtige Unfälle	60.307	62.158	+ 3,1
davon Arbeitsunfälle	55.130	56.989	+ 3,4
Wegeunfälle	5.177	5.169	- 0,2
davon tödliche Arbeits- und Wegeunfälle	153	189	+ 23,5
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	1.218	1.241	+ 1,9
neue Renten	1.978	2.074	+ 4,9
davon Arbeitsunfälle	1.719	1.828	+ 6,3
Wegeunfälle	212	208	- 1,9
Berufskrankheiten	47	38	- 19,1

1) ab 1.1.2005 einschließlich 2.475 Binnenschiffahrtsunternehmen

2) rechnerische Größe = Vollarbeiter

beitsunfälle stiegen (um 3,4 Prozent) zeigen die Zahlen der Wegeunfälle eine leicht rückläufige Tendenz. Sie sanken um 0,2 Prozent. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge stieg von 153 auf 189. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt verzeichneten 2006 bei einer Zu-

der Rentempfänger stieg insgesamt ebenfalls – von 40.301 im Jahr 2005 auf 40.709 im Jahr 2006.

Berufskrankheiten

Wird bei einer Erkrankung eine berufliche Verursachung vermutet, nimmt die Be-

rufsgenossenschaft nach einer „Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit“ die Ermittlungen auf. 2006 nahm die Zahl der Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr leicht zu: Sie stieg von 1.218 im Jahr 2005 auf 1.241. Leicht steigend ist auch die Zunahme der Verdachtsanzeigen bei allen Berufsgenossenschaften: Sie stieg um 1,4 Prozent auf 54.302 Fälle.

Die Verdachtsanzeigen bei der BGF betrafen in weit überwiegenderem Maße durch physikalische Einwirkungen verursachte Erkrankungen – in 447 Fällen Erkrankungen der Lendenwirbelsäule und in 184 Fällen Lärmschwerhörigkeit. In 163 Fällen wurden Verdachtsanzeigen aufgrund von Hauterkrankungen gemeldet. Im Hinblick auf asbestbedingte Erkrankungen gingen bei der BGF 113 Verdachtsanzeigen ein.

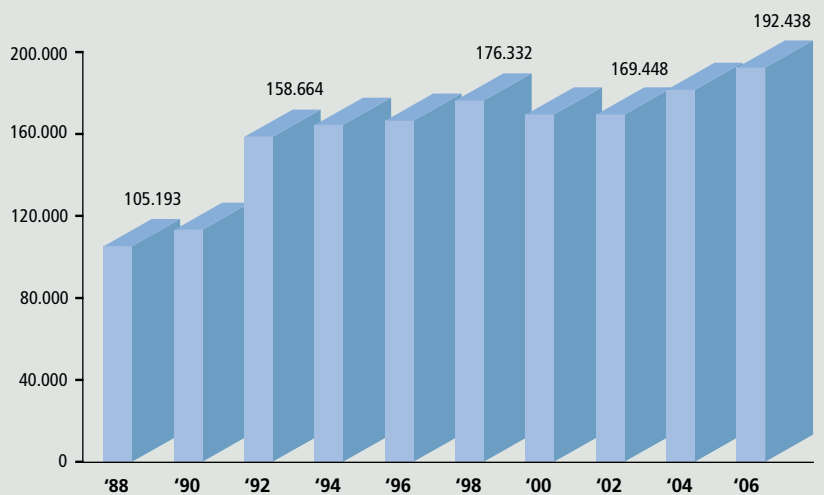
Von den im Berichtsjahr entschiedenen 1.375 Berufskrankheiten-Fällen bestätigte sich der Verdacht einer beruflichen Verursachung in 240 Fällen. Die Betroffenen erhalten in diesen Fällen Leistungen zur Rehabilitation aus der Unfallversicherung, in 38 Fällen wird erstmals eine Rente gezahlt (im Vorjahr 47 Fälle). In vielen dem Grunde nach anerkannten Fällen liegt die durch die Krankheit verursachte Minderung der Erwerbsfähigkeit unter dem Grad der Rentenberechtigung. Damit dies so bleibt, müssen Verschlimmerungen vermieden werden. Hier zeigen die Rehabilitation und Prävention der BGF gute Erfolge.

Kostenentwicklung

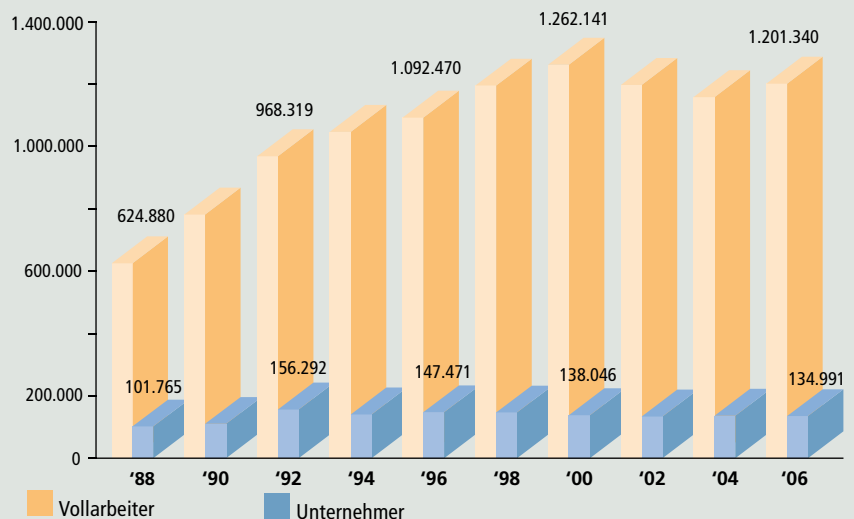
2006 verzeichnete die BGF im Bereich der Leistungen einen leichten Anstieg der Ausgaben um 1,1 Prozent auf rund 433 Millionen Euro (2005: rund 429 Millionen Euro). Die Mehrausgaben fielen vor allem im Bereich der Behandlungskosten an. Die Ausgaben stiegen im Bereich „ambulante Behandlungen“ um 5,4 Prozent und im Bereich „stationäre Behandlungen und häusliche Krankenpflege“ um 6,4 Prozent. Die Ausgaben bei den Renten als größter Ausgabeposten im Bereich der Entschädigungsleistungen stiegen lediglich um 0,4 Prozent auf nun 229 Millionen Euro. Trotz der zusätzlichen Ausgaben konnte der Beitragsfuß als Faktor für die Beitragsberechnung stabil gehalten werden.

Ute Krohne

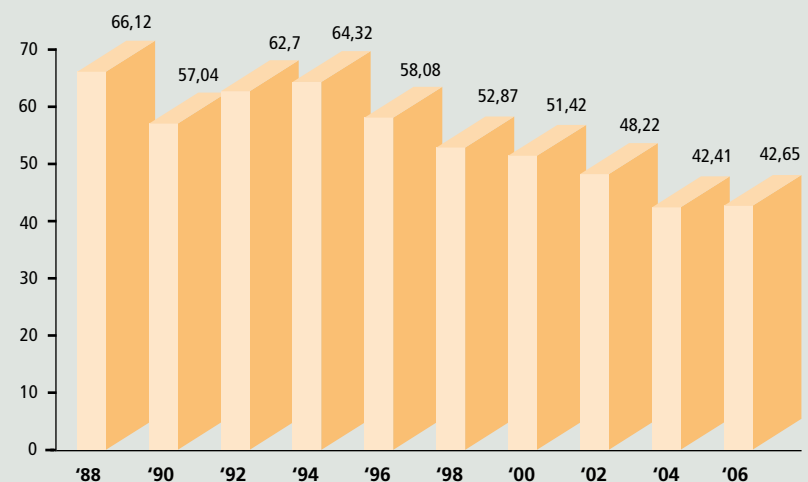
Entwicklung der Mitgliederzahlen 1988 - 2006



Langfristige Entwicklung der Versichertenzahlen 1988 - 2006: Vollarbeiter und Unternehmer



Unfallhäufigkeit im Zeitablauf 1988 -2006: 1000-Mann-Quote



Entwicklung des Unfallgeschehens in Abhängigkeit zu der Zahl der versicherten Personen: Berechnung der auf je 1.000 versicherte Personen entfallenden Arbeitsunfälle

Wenn die Seele verletzt wird

„Trauma-Lotsen“ der BGF helfen bei Arbeitsunfällen mit psychischen Belastungen.

INFO

Trauma-Lotsen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als „Trauma-Lotsen“ eingesetzt werden, gibt es in jeder Bezirksverwaltung der BGF. Sie

- wurden für ihre Aufgaben besonders geschult
- beraten Verletzte, Arbeitgeber und Angehörige
- kennen kompetente Helfer
- wissen, wohin man sich wenden kann
- kennen Therapeuten und Behandlungskonzepte
- kennen Einrichtungen zur stationären Behandlung
- informieren über den Verfahrensablauf.

Ein gebrochenes Bein, eine tiefe Schnittwunde, Kopfverletzungen, Prellungen und Abschürfungen – das alles können körperliche Verletzungen nach einem Unfall sein. Daneben kann ein Arbeitsunfall aber auch zu weniger sichtbaren, psychischen Störungen führen, entweder als Folge einer Verletzung oder als rein psychische Einwirkung zum Beispiel durch einen Schock. Anders als in der privaten Unfallversicherung, in der solche Gesundheitsstörungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, tritt die Berufsgenossenschaft für diese Unfallfolgen ein, wenn es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit handelt. Von einer psychischen Störung ist nicht

nur der Unfallverletzte betroffen, sondern auch Angehörige und Arbeitgeber. Diese Betroffenheit führt nicht selten zu Unsicherheiten. Wie geht es weiter? Was können wir tun? Wie können wir eine Wiedereingliederung in den Betrieb erreichen?

Es gehört zur Aufgabe der BGF, bei der Beantwortung dieser Fragen zu helfen und die Rehabilitation nach einem Arbeitsunfall mit psychischem Trauma aktiv zu unterstützen. In jeder Bezirksverwaltung der BGF stehen deshalb besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Als so genannte „Trauma-Lotsen“ informieren und beraten sie alle Betroffenen in schwierigen und sensiblen Situationen. Damit trägt die BGF auch der Erkenntnis Rechnung, dass schnelle Hilfe nach einem psychisch belastenden Ereignis besonders wichtig ist.

Vor allem in Fällen, in denen zunächst keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, weil durch den Arbeitsunfall kein Körperschaden entstand, kann die Beratung durch die „Trauma-Lotsen“

eine wichtige Hilfe sein. Hilfreich ist dabei oft schon die Gewissheit, dass es ein Therapieangebot gibt. Auch kann eine geeignete Therapie rasch eingeleitet werden, sodass die Rehabilitation schnell und zielgerichtet erfolgt.

Ein großer Vorteil ist außerdem, dass die Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungen kompetente Therapeuten in Wohnortnähe kennen. Dadurch kann rasch eine ambulante Rehabilitation in Form einer Gesprächstherapie oder – soweit notwendig – auch eine stationäre Behandlung eingeleitet werden. Ziel der Rehabilitation ist es in jedem Fall, eine schnelle Wiedereingliederung in den Beruf nach einem Arbeitsunfall zu erreichen.

Kontakt: Die „Trauma-Lotsen“ sind in jeder Bezirksverwaltung telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Die Adressen der Bezirksverwaltungen finden Sie in diesem SicherheitsPartner auf Seite 4 und unter www.bgf.de durch Klick auf „Adressen und Auskünfte“ oder auf „e-mail“ in der Titelleiste.

Klaus Feddern

Traumatische Ereignisse und ihre Behandlung

Interview mit Dipl.-Psych. Gerhard Wind

Herr Wind, sind psychische Störungen nach Arbeitsunfällen ein neues Phänomen?

Nein, neu ist das gesellschaftliche Blickfeld. Wie wir an Großschadensereignissen, wie zum Beispiel der Tsunami-Katastrophe, sehen, wird heutzutage mehr auf die psychische Befindlichkeit im Sinne einer zügigen Krisenintervention der Opfer geschaut, um langfristige psychische Störungen zu vermeiden.

Die Berufsgenossenschaften tragen dem schon seit Langem Rechnung. In allen BG-Kliniken sind Psychologische Dienste Standard, denn schwere Unfälle können nicht nur unmittelbar körperliche Schäden verursachen, sondern auch die Seele belasten. Menschen reagieren dabei unterschiedlich. Wenn wir – wie es heute selbstverständlich ist – unsere Patienten ganzheitlich betrachten, kümmern wir uns natürlich auch um psychische Auffälligkeiten, um hier ebenfalls rasch helfen zu können.

Gibt es eine bestimmte Art von Unfällen, die auch zu psychischen Störungen führen können?

Ein Unfall ist stets ein überraschendes Ereignis, das sein Opfer unvorbereitet trifft. Man kann sagen, dass es nicht unbedingt

die Schwere, sondern vor allem die Dynamik eines Ereignisses ist, die für eine psychosomatische Störung verantwortlich sein kann.

Fällt eine solche psychische Störung denn sofort auf?

Nicht immer. Und gerade das ist ein Problem. Denn wenn eine Betreuung erst mit zeitlicher Verzögerung beginnt, ist es meist schwieriger, erfolgreich zu behandeln. Häufig ist auch eine längere Behandlung notwendig.

Wie kann man denn erkennen, ob nach einem Arbeitsunfall eine psychische Störung vorliegt?

Wichtig ist es zunächst, daran zu denken, dass nicht nur die körperlich verletzte Person, sondern auch am Unfall eigentlich Unbeteiligte psychisch betroffen sein können – zum Beispiel Arbeitskollegen, die Zeugen eines schrecklichen Unfalles werden. Bei allen möglicherweise Betroffenen sollte man darauf achten, ob nach einem belastenden Ereignis Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen, oder ständiges Grübeln über das Ereignis auffallen. Auch wenn nach dem Unfall krankheitsbedingte Fehlzeiten zunehmen oder wenn jemand es vermeidet, den Unfallort aufzusuchen, können dies Anhalts-

punkte für eine Fehlverarbeitung des Unfalls sein.

Was tun Sie konkret, wenn Sie Unfallverletzte betreuen?

Häufig reicht schon ein Gespräch mit dem Verletzten während der stationären Behandlung aus, damit dieser das Unfallereignis verarbeiten kann. Darüber hinaus gibt es gute therapeutische Möglichkeiten, sodass in der Regel bereits nach wenigen Sitzungen ein Erfolg erzielt wird.

Wie sieht es aus, wenn Berufskraftfahrer psychisch traumatisiert sind?

In einzelnen Fällen kann eine psychische Traumatisierung zu Angst und Unsicherheit vor dem erneuten Benutzen eines Kraftfahrzeuges nach sich ziehen. Deshalb führen wir in diesen Fällen kurzfristig in Zusammenarbeit mit Fahrschulen ein verhaltenstherapeutisches Fahrtraining durch – mit dem Pkw oder auch mit dem Lkw oder Bus.

Und das geht bei Ihnen in der Klinik?

Ein solches Fahrtraining ist eine Standardmaßnahme, die wir schon seit 15 Jahren mit einer hohen Erfolgsquote im Rahmen des stationären Heilverfahrens oder in der Psychotraumatologischen Ambulanz unseres Hauses durchführen. Diese Ambulanzen gibt es inzwischen in jeder Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik.



Dipl.-Psych. Gerhard Wind arbeitet seit 1987 im psychologischen Dienst der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen. Er verfügt über besondere Erfahrungen bei der Betreuung von Unfallopfern, die auch psychisch betroffen sind.

HINTERGRUND

In welchen Fällen sind psychische Reaktionen möglich?

- Schwere (Verkehrs-)Unfälle mit lebensbedrohlichen Verletzungen
- Unfälle mit Absturz aus großer Höhe
- Versicherte, die zum Beispiel als Taxifahrer oder Fahrer von Geldtransportern Opfer eines Raubüberfalles werden
- Opfer von Gewaltanwendung, zum Beispiel Körperverletzung durch Fahrgäste
- Extremerlebnisse, zum Beispiel das Beobachten eines Selbstmordes
- Zeugen und Unfallbeteiligte können ebenfalls betroffen sein, zum Beispiel bei tödlichen Unfällen oder anderen schweren Schadensereignissen.

Diese psychischen Störungen können nach einem Arbeitsunfall vorkommen:

- Eine akute Belastungsreaktion ist eine vorübergehende Störung, die eine Reaktion auf ein außergewöhnliches Unfallereignis darstellt und regelmäßig innerhalb weniger Tage wieder abklingt.
- Bei der Anpassungsstörung handelt es sich um eine (häufig depressive) Reaktion auf ein belastendes Unfallereignis.
- In seltenen Fällen kommt es zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die eine Reaktion auf ein belastendes Ereignis mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß darstellt.

Prima Klima

**Bei welcher Temperatur lässt es sich gut arbeiten?
Wie lüfte ich richtig?
Was bringen mobile Luftbefeuchter?
Die Broschüre „Klima im Büro“ gibt Antworten.**

Die Berufsgenossenschaftliche Information (BGI) 7004 „Klima im Büro – Antworten auf die häufigsten Fragen“ ist in der neuen BG-Schriftenreihe „Gesund und Fit im Kleinbetrieb“ erschienen. Sie bietet praktische Hilfen und direkt im Betrieb umsetzbare Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und richtet sich an Beschäftigte und Unternehmer kleiner und mittelgroßer Betriebe.

Die BGI gibt verständliche Antworten auf Fragen zur Lufttemperatur, zur Luftfeuchte, zur Luftgeschwindigkeit, zur Lüftung, zum Sick-Building-Syndrom (SBS), zur Luftqualität und zur Psychologie in Büros und büroähnlichen Bereichen - wie zum Beispiel Steuerständen oder Montagearbeitsplätzen mit körperlich leichten Tätigkeiten. Als Hilfe zur Beurteilung des Raumklimas befindet sich im Anhang der BGI ein Fragebogen. Er ist für eine schnelle Beurteilung geeignet und beschreibt einfache und klar verständliche Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas.

Informationen: Unter www.arbeitssicherheit.de finden Sie die BGI 7004 zum Herunterladen. Bei der BGF erhalten Sie Auskünfte im Geschäftsbereich Prävention, Hauptverwaltung Hamburg: Ihr Ansprechpartner: Thomas Sye, Tel.: 040/ 3980-1920, E-Mail: tsye@bgf.de

Peter Bannert (BGFE)

Wie lüftet man richtig?

Stündlicher Austausch der Raumluft in Abhängigkeit von der Lüftungsart:

Lüftungsvarianten	Luftwechselrate (Austausch der Raumluft pro Stunde)
Fenster zu, Türen zu	0 bis 0,3
Fenster gekippt (Spalllüftung)	0,3 bis 1,5
Fenster kurzzeitig ganz geöffnet (Stoßlüftung)	0,3 bis 4
Fenster ständig geöffnet	9-15
Gegenüberliegende Fenster und Türen ständig geöffnet	bis 40

Welche Temperaturen sollen im Büro vorliegen?

In Büroräumen soll die Lufttemperatur mindestens 20 °C betragen. Empfohlen wird eine Lufttemperatur bis 22 °C. Die Lufttemperatur soll 26 °C nicht überschreiten. An heißen Sommertagen sollte zwischen Außentemperatur und Raumtemperatur eine maximale Temperaturdifferenz von 6 °C eingestellt werden.

Darf im Sommer die Temperatur im Büro über 26 °C ansteigen?

Nach Möglichkeit sollte auch im Sommer die Lufttemperatur im Büro 26 °C nicht überschreiten. Grundlage hierfür ist eine entsprechende bauliche Gestaltung des Gebäudes. Außerdem sollten interne Wärmelasten, zum Beispiel durch die Beleuchtung, Computer, Drucker, Kopierer, gering gehalten werden.

Trotzdem kann an heißen Sommertagen, vor allem in Hitzeperioden, nicht ausgeschlossen werden, dass in Büroräumen zeitweise auch Lufttemperaturen von über 26 °C auftreten. Der Aufwand, lediglich für diesen Zeitraum Kühlanlagen in den Büroräumen vorzusehen, ist hoch und nur in wenigen Fällen zu rechtfertigen. Um die Belastung der Mitarbeiter an heißen Tagen trotzdem gering zu halten, ist es sinnvoll, organisatorische Maßnahmen zu treffen. Als Maßnahmen sind zum Beispiel geeignet:

- erhöhte Nachtlüftung
- Arbeitszeitverschiebungen
- Bereitstellen von Erfrischungsgetränken
- gegebenenfalls auch der Einsatz von mobilen Ventilatoren oder Kühlaggregaten.

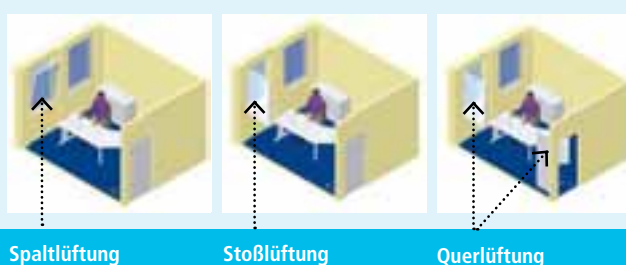
Außerdem ist darauf zu achten, dass Sonnenschutzvorrichtungen genutzt werden und die Fenster morgens geschlossen werden, sobald die Außentemperatur über die Raumtemperatur ansteigt.

Sollten mobile Luftbefeuchter eingesetzt werden, wenn die Luftfeuchte zu gering ist?

In einer Tabelle werden in der BGI 7004 das Prinzip sowie die Vor- und die Nachteile mobiler Luftbefeuchter verständlich erklärt. Sofern mobile Luftbefeuchter eingesetzt werden, sollten für einen hygienisch einwandfreien Betrieb Geräte mit BG-PRÜFZERT-Zeichen verwendet werden.

Welche Arten der Lüftung gibt es?

Die Bilder unten erklären die Unterschiede zwischen Spalllüftung, Stoßlüftung und Querlüftung. Wie effektiv diese Lüftungsvarianten sind, zeigt die Tabelle links.



Spalllüftung

Stoßlüftung

Querlüftung

Für alle Fälle

Pilotprojekt der Taxizentrale TAXI Augsburg eG mit der BGF: Zwei Tage lang standen **Arbeitsunfälle, Notfälle und Überfälle im Mittelpunkt eines Seminars für Taxifahrerinnen und Taxifahrer.**



Was tun bei einem Angriff von hinten? Die Seminarteilnehmer übten das richtige Verhalten in kritischen Situationen.

Unter dem Motto „Sicherheit und Notfallmanagement im Taxigewerbe“ stand ein Pilotprojekt bei der Taxizentrale TAXI Augsburg eG. Die BGF schulte in einem zweitägigen Seminar Taxifahrerinnen und -fahrer der Zentrale erstmals gemeinsam mit der Beratungskanzlei Cachee. Ziel des Seminars war es, den Beteiligten das Unfallgeschehen und die Gesundheitsgefahren im Taxigewerbe zu verdeutlichen und Werkzeuge für „das richtige Handeln im richtigen Augenblick“ zu vermitteln.

Schwerpunkte im Unfallgeschehen

Bei der Frage nach Gefährdungen im Arbeitsalltag nehmen Überfälle und Tötlichkeiten bei den Gesprächen mit Taxifahrern und Taxifahrerinnen verständlicherweise einen breiten Raum ein. Tatsächlich ereignet sich jedoch mit 45 Prozent der größte Teil der Arbeitsunfälle im Straßenverkehr. Weitere 19 Prozent sind Unfälle durch Stürzen, Rutschen oder Stolpern. 13 Prozent der Arbeitsunfälle sind auf Überfälle, Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zurückzuführen.

Aufgrund dieser Zahlen sind in einem Seminar für Taxifahrerinnen und Taxifahrer verschiedene Maßnahmen zu vermitteln, wenn es um die Vermeidung von Unfällen geht. Das von der BGF entwickelte Konzept umfasst deshalb mehrere Themen,

die auch in Augsburg intensiver besprochen wurden:

- defensives, vorausschauendes Fahren
- Tragen des Sicherheitsgurtes bei Leerfahrten und möglichst auch bei der Fahrgastbeförderung
- Tragen von rutschfestem und den Fuß umschließenden Schuhen
- gesunde Ernährung
- richtige Sitzeinstellung im Taxi.

Überfälle und Notfallsituationen in Theorie und Praxis

Einen Überblick über kriminelle, psychologische, medizinische und technische Notfälle übernahmen Philipp Cachée sowie ein Selbstverteidigungstrainer und ein Sozialpädagoge der Beratungskanzlei Cachée. Im intensiven Gespräch mit den Teilnehmern wurde über Straftaten, rechtliche Grundlagen zur Notwehr, Nothilfe, den Einsatz von Waffen und über die Rettungskette informiert.

Bei den praktischen Übungen zur Ersten Hilfe fragte sich so mancher, wie die stabile Seitenlage, der Rautegriff, die Prüfung des Atemstillstandes oder die Herz-Lungenwiederbelebung richtig durchgeführt werden. Die Wissenslücken führten so einigen Teilnehmern die Notwendigkeit einer Fortbildung vor Augen.

Auch die praktischen Übungen im Fahrzeug über das richtige Verhalten bei Angriffen wurden mit großem Interesse aufgenommen. Bei Überfällen kommt es darauf an, die Situation richtig einzuschätzen: Wann ist es richtig, stillen oder lauten Alarm auszulösen? Wann sollte man ruhig bleiben und wann die Flucht ergreifen, um sich nicht auf eine körperliche Auseinandersetzung einzulassen?

Ein echtes Erlebnis war es auch, dem Selbstverteidigungstrainer im „Boxing“ gegenüberzustehen. Das Übungsziel wurde schnell erreicht: Innerhalb kürzester Zeit waren die untrainierten Sparringpartner am Ende ihrer Kräfte. Fazit: Einer körperlichen Auseinandersetzung sollten Taxifahrerinnen und -fahrer im Ernstfall möglichst aus dem Wege gehen.

Anhand von konkreten Beispielen wurden außerdem Möglichkeiten erarbeitet, wie durch deeskalierende Maßnahmen problematische Situationen im Taxi entschärft werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligten sich auch hier intensiv und waren sich schnell einig, dass die eigene Gesundheit, zum Beispiel wegen einer Streitigkeit über den Fahrpreis, nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

Josef Frauenrath

Im Ernstfall zählen Sekunden

Tankbegehung nennt sich die regelmäßige Überprüfung der Treibstofftanks in Verkehrsflugzeugen. Der Job erfordert hohe Sicherheitsvorkehrungen. Damit im Notfall schnelle Hilfe möglich ist, fand bei der Luft-hansa Technik AG eine **Notfallübung** statt.

Im Rahmen von festgelegten Abständen müssen Luftfahrzeuge einer sogenannten Tankbegehung unterzogen werden. Eine solche Begehung kann durch einen besonderen Anlass nach festgestellten Unregelmäßigkeiten oder zum Beispiel während der Grundüberholung erforderlich werden.

Eine Tankbegehung ist keine alltägliche Sache. Abgesehen von den Luftverhältnissen herrscht in den Tanks eine besondere Enge. Die Tanks sind in Kategorien eingeteilt, Tankräume der Kategorie eins sind zum Beispiel so eng, dass man sie nicht vollständig begehen kann (siehe Tabelle auf Seite 14).

Atembare Luft sicherstellen

Von einer Tankbegehung spricht man, sobald sich der Kopf des Mitarbeiters innerhalb des Behälters befindet. Ein Kraftstoffbehälter darf jedoch erst begangen werden, wenn eine schriftliche Freigabe vorliegt. Diese Freigabe setzt eine atembare Umgebungsluft voraus, das heißt, die Luft im Tank muss sich unterhalb einer klar definierten Gaskonzentration befinden. Das wird sichergestellt durch eine technische Be- und Entlüftung.

Tankwache und Tankrettungswagen bereitstellen

Weitere vorbereitende Maßnahmen für die Tankbegehung sind das Bereitstellen eines Tankrettungswagens, einer Person als Tankwache und der entsprechenden Anzahl von Löschmitteleinheiten. Der



Rettungsübung: Mit explosionsgeschütztem Schneidwerkzeug wird an vorgegebenen Stellen die Tragfläche aufgeschnitten.

Tankrettungswagen ist mit Erste-Hilfe-Kasten, Lederdecken, Saugheber, druckluftbetriebener Stichsäge und Handkreissäge, Brechstange und Werkzeugen ausgestattet. Aufgrund der erhöhten Explosionsgefährdung durch Reste des vorhandenen Kerosin-Luftgemisches im Tankinneren ist der Einsatz

von explosionsgeschützten Schneidwerkzeugen erforderlich.

Schutzkleidung anlegen

Der Mitarbeiter, der den Tank „begeht“, ist entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen mit einer vorchriftsmäßigen Schutzbekleidung auszu-



Bergung aus dem Flugzeugtank

Die Tankrettung beginnt dann, wenn der Sprechfunk oder andere Kommunikationswege abbrechen und der Mitarbeiter im Inneren des Tanks nicht reagiert. Ursache kann sein, dass der Mitarbeiter trotz regelmäßiger Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen das Bewusstsein verliert - zum Beispiel durch plötzlich auftretende Klaustrophobie oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse. Aber ein Mitarbeiter kann sich im Tankinneren auch Verletzungen zuziehen, die eine Bewegung in der Enge unmöglich machen. Auch dann ist die Tankrettung notwendig. Nachdem die Tankwache Alarm gibt, muss innerhalb von Minuten die Bergung aus dem Tankinneren erfolgen. Problematisch ist das vor allem bei Tankbegehungen der Kategorie 4:

**Training für den Ernstfall:
Bergung eines Mitarbeiters aus dem
Treibstofftank einer Boeing 747**

An diesen Tanks besteht kein Zugang für Rettungspersonal, und die Person kann nicht auf dem gleichen Weg wie sie hineingekommen ist auch wieder herausgezogen werden. Deshalb muss an durch Schablonen markierten Stellen ein Bergungsloch in die Tragfläche geschnitten werden. Hierzu muss das Rettungsteam den genauen Standort des zu Rettenden im Inneren wissen. Nur wenn an den vom Flugzeughersteller vorgegebenen Stellen ein Einschnitt in die Konstruktion erfolgt, ist sichergestellt, dass der Schnitt zwischen den Spanten (Trägerkonstruktion) der Fläche erfolgt

und der Mitarbeiter aus der Öffnung geborgen werden kann. Die anschließende Reparatur bleibt dabei im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen. Aber die Gesundheit des Beschäftigten geht immer vor.

Lufthansa-Übung mit Jumbojet

Natürlich müssen die Rettungsmaßnahmen von allen Mitarbeitern, die für die Tankrettung zuständig sind, trainiert werden. Neben der theoretischen Unterweisung sind auch praktische Übungen notwendig. Sie werden meistens an Modellen simuliert, die aber nicht den tatsächlichen Verlauf einer Rettung zeigen. Die Lufthansa Technik AG, Abt. HAM WO/Q-T, hatte in diesem Jahr die Möglichkeit, an einer ausgesonderten Boeing 747 den Ernstfall mit allen ausgebildeten

Mitarbeitern zu proben. Die Beschäftigten trafen sich auf dem Fliegerhorst in Ahlhorn, wo das Großraumflugzeug seine letzte Landung absolvierte.

„Ich will fünf Finger sehen!“

Viele Fragen, die sich im Zuge einer Übung stellen, testeten die am Einsatz Beteiligten: Wie viele Schnitte hält das Sägeblatt der Handkreissäge? Ist das Sägeblatt geeignet? Wie verhält sich eine freitragende Fläche am Flugzeug? Wurden die Schablonen an der richtigen Stelle aufgeklebt? Kann der Verletzte sicher geborgen werden?

statten. Dabei handelt es sich in der Regel um einen Overall aus antistatischem Material ohne Taschen oder andere hervorstehende Kleidungsstücke. Notwendig ist außerdem ein bequemer Schuh, der die „Kletterei“ im Tank nicht behindert. Über ein Notfunkgerät wird ständig Kontakt zur Tankwache aufrechterhalten. Nachdem der Mitarbeiter seine rote Namensflagge am Behältereingang an der vorgesehenen Stelle gesetzt hat und ein weiterer Kollege als „Tankwache“ bereitsteht, beginnt die eigentliche Arbeit im Behälter.

Oben: Eine rote Flagge zeigt, dass sich ein Mitarbeiter im Treibstofftank aufhält.
Rechts: Sichern müssen sich auch die Retter hier auf dem Flügel einer Boeing 747.
Unten: Der Tankrettungswagen enthält alle notwendigen Werkzeuge.



Zu Beginn des Praxistrainings gaben die Ausbilder Dieter Probst und Ingo Wilkens strikt das Motto aus „Ich will fünf Finger sehen!“. Denn auch wenn es im Ernstfall um wertvolle Sekunden geht, die Sicherheit der Retter ist genau so wichtig wie die Bergung des Verletzten. Das Ziel des Trainings – den genauen Schnitt in der Tragflächenkontur sicher anzusetzen und zu erfahren, wie sich das Werkzeug tatsächlich verhält – wurde erreicht. Ohne Verletzungen. Die Schulungswoche zeigte wieder einmal, dass die gut geschulten Mitarbeiter in der Tankrettung ihr Können meisterhaft umsetzen.

Die praktische Übung brachte den Verantwortlichen wichtige Erkenntnisse. Alle Beteiligten schätzten die Übung als sinnvoll ein, um eine gute praktische Unter-

INFO

Die 4 Kategorien bei der Tankbegehung

Kategorie 1:

Tankräume mit einem direkten Zugang von Außen, die jedoch auf Grund ihrer geringen Abmessung nicht vollständig, das heißt mit dem ganzen Körper „begangen“ werden können.

Kategorie 2:

Tankräume, die einen direkten Zugang haben und vollständig „begebar“ sind.

Kategorie 3:

Hier besteht zusätzlich eine Zugangsmöglichkeit für Hilfspersonal zur Wiederbelebung verunglückter Mitarbeiter.

Kategorie 4:

Es besteht keine Zugangsmöglichkeit für Rettungspersonal in Notfällen. Im Ernstfall muss die Tragfläche aufgesägt werden, um die Rettung eines in Not geratenen Beschäftigten zu gewährleisten.

weisung zu gewährleisten und vor einem Ernstfall mögliche Fehlerquellen zu eliminieren. Das Erarbeiten von innerbetrieblichen Verfahrensanweisungen und Betriebsanweisungen, die regelmäßige Unterweisung und Schulung der Mitarbeiter sowie fachliche Kompetenz der Beschäftigten sichern einen reibungslosen Ablauf der Tankbegehung mit den dazugehörigen Tätigkeiten und konnten so bisher größere Zwischenfälle ausschließen.

Helge Homann



Notfallübung: Auch Kinder zählten zu den Verletzten und wurden von der Besatzung versorgt

Mann über Bord

Eine **Notfallübung** mit mehr als 200 Einsatzkräften und rund 50 Statisten auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal zeigte eindrucksvoll die Leistungen der beteiligten Schiffsbesatzungen.

Mann über Bord! – ein Ausruf, den an Bord eines Schiffes niemand gerne hört. Wenn aber gleich mehrere Personen über Bord gehen und an Bord auch noch Verletzte hinzukommen, wenn es zum Wassereintrich und Maschinenausfall kommt, dann kann leicht Panik aufkommen – bei den Fahrgästen und bei der Besatzung. Damit dies im Ernstfall nicht passiert, gibt es in der Fahrgastschiffahrt Festlegungen in einer Sicherheitsrolle, wer von der Besatzung im Notfall welche Funktion zu erfüllen hat und was zu tun ist. Eine solche Sicherheitsrolle zu haben, ist

Pflicht in der Binnen-Fahrgastschiffahrt. Sie aber auch mit Leben zu füllen, sollte genauso wichtig sein. Bei der Personenschiffahrt Schweiger in Kelheim tut man genau das. Die regelmäßige Teilnahme an Schulungen der BGF, innerbetriebliche Fortbildungen und Unterweisungen, das Auffrischen der Erste-Hilfe-Kenntnisse,



Fotos auf dieser Seite: Rund 50 Statisten waren als Verletzte an Bord und im Wasser. Die Besatzung übernahm die Erstversorgung bis zum Eintreffen der Hilfsorganisationen.

hervorragend. Nach 25 Minuten gingen die Verletzten in die Hände der inzwischen eingetroffenen Kräfte der Hilfsorganisationen über.

Die Experten waren über das ruhige und sichere Handeln der Besatzung überrascht und lobten die einwandfreie Erstversorgung der Verletzten. In den Stolz über die gelungene Übung mischte sich aber auch etwas Eigenkritik. „Bis zum nächsten Mal gibt es hier und da noch etwas zu verbessern“, war der einhellige Tenor. Alles in allem eine gelungene Übung resümierten die Rettungsprofis. Die Erfahrungen werden helfen, die Kommunikation zwischen der Besatzung und den Rettungskräften weiter zu verbessern, den Ablauf der Sicherheitsrolle zu üben und noch vorhandene Schwachstellen aufzudecken, um sie im Realitätsfall vermeiden zu können.

Ingo Tappert

aber vor allem das Engagement der Unternehmensleitung und die Motivation der Mannschaften gehören hier zusammen.

Und man belässt es nicht dabei, sondern wird auch sehr aktiv. Zum Beispiel am 2. August in Kelheim. Gemeinsam mit der Feuerwehr der Stadt Kelheim, der Wasserwacht, dem Bayerischen Roten Kreuz und der DLRG inszenierte man eine Großübung. Als zweites Schiff konnte man das Gütermotorschiff „Morgenstern“ der Reederei Väh gewinnen.

Das Szenario: Kollision eines Frachtschiffes mit einem Fahrgastschiff. In der Folge: Fahrgäste über Bord, Verletzte an Bord unter anderem durch Stürze und demzufolge die unterschiedlichsten Verletzungen: Schürfwunden, Schnittwunden, Knochen- und Gelenkbrüche. Einige Passagiere erlitten einen Schock, andere wurden bewusstlos.

Je nach Standort des Schiffes kann es schon eine Zeit dauern, bis Hilfskräfte eintreffen. In der Zwischenzeit muss die Besatzung neben der Sicherung des Schiffes die Erstversorgung der Verletzten selbst in die Hand nehmen. Hier greift dann die Sicherheitsrolle.

So auch bei der Übung in Kelheim: Jeder an Bord musste wissen, was zu tun ist. Um möglichst realistisch reagieren zu können, war den Besatzungsmitgliedern der Ablauf und das Ausmaß der Übung vorher nicht bekannt.

Die Besatzung musste aus der Situation heraus handeln. Und das tat die Mannschaft hervorragend. Da wurden Blutungen gestillt und Schocks behandelt. Auch das Bergen aus dem Wasser vom Rettungsboot aus meisterte die Besatzung



Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 6/2007

CD-ROM Kompendium Arbeitsschutz

zum Preis von 10 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten

Die CD-ROM enthält alle derzeit von der BGF erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sowie ergänzende Vorschriften aus verschiedenen Bereichen wie z. B. Lärmschutz, Gefahrstoffrecht, Gemeinschaftsrecht der EU, Maschinenrecht und Technische Regeln für Druckbehälter.

Darüber hinaus sind Publikationen des berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerkes enthalten, soweit sie für Mitgliedsbetriebe der BGF von Bedeutung sind.

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

